



A-Priority CH-3003 Bern

DU C VBS

Referenz/Aktenzeichen: GS-VBS-D-E3013501/107
Bern, Datum digitale Unterschrift

Umsetzung der Empfehlungen aus der IT-Prüfung «Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im VBS» (I 2025-01)

Sehr geehrter Herr Generalsekretär
Sehr geehrter Herr Staatssekretär
Sehr geehrter Herr Chef der Armee
Sehr geehrter Herr Rüstungschef
Sehr geehrte Frauen Direktorinnen
Sehr geehrte Herren Direktoren

Die Interne Revision VBS stellte Ihnen am 5. Dezember 2025 den Bericht zur oben erwähnten Prüfung zu. Wie Sie daraus entnehmen können, besteht bei den nachfolgenden Themen Handlungsbedarf:

Empfehlung 1: Departementaler KI-Massnahmenplan (Kap. 5.1)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), dass die spezifischen Anforderungen des Departements, welche nicht bereits durch Bundesstrategien und Vorgaben abgedeckt werden, analysiert und systematisch erhoben werden. Auf dieser Grundlage ist ein departementaler KI-Massnahmenplan zu entwickeln, der Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeitplan und Überprüfungsmechanismen festlegt.

Stellungnahme Generalsekretariat (GS-VBS):

Das VBS wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten einen Massnahmenplan erarbeiten und entlang den Prioritäten realisieren.

Empfehlung 2: Aufbau eines zentralen Monitorings für KI-Anwendungen und -Projekte (Kap. 5.1)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS) im Rahmen des Aufbaus des Portfoliomanagementsystems VBS zu prüfen, ob die KI-Anwendungen und -Projekte erfasst und entsprechend gekennzeichnet werden können. Eine solche Übersicht soll Transparenz schaffen, eine koordinierte Entscheidungsfindung für den Mittel-/Ressourceneinsatz und die Nutzung von Synergien zwischen den Verwaltungseinheiten ermöglichen.

Stellungnahme Generalsekretariat (GS-VBS):

Im Rahmen des Projekts PMS wird das GS-VBS prüfen, ob eine Kennzeichnung von KI-Systemen sinnvoll ist, um die Koordination und Steuerfähigkeit zu erhöhen.

Empfehlung 3: Einbezug der KI-Systeme auf Stufe Departement in bestehende Strukturen und Gremien (Kap. 5.1)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), den Umgang mit KI-Systemen in die bestehenden Strukturen und etablierten Gremien miteinzubeziehen und die Thematik systematisch zu behandeln.

Stellungnahme Generalsekretariat (GS-VBS):

Die Thematik KI wird in den bestehenden Gremien Digitalisierungsrat VBS und Digitalisierungskonferenz VBS regelmäßig traktiert und besprochen.

Empfehlung 4: Erarbeitung spezifischer KI-Umsetzungspläne in den Verwaltungseinheiten (Kap. 5.2)

Die Interne Revision VBS empfiehlt den Verwaltungseinheiten, zeitnah eigene Umsetzungspläne zu den übergeordneten KI-Strategien bzw. zum departmentalen KI-Massnahmenplan zu erarbeiten.

Stellungnahme Generalsekretariat (GS-VBS):

Das VBS wird gestützt auf die Arbeiten zu Empfehlung 1 die Verwaltungseinheiten beauftragen, ihre eigenen Massnahmen abzuleiten und zu realisieren.

Stellungnahme Nachrichtendienst des Bundes (NDB):

Der NDB sieht den Bedarf an einer eigenen KI-Strategie nicht nur zur Umsetzung von Strategien auf Bundes- und Amtsebene, sondern auch, oder sogar primär, zur Sicherstellung der effizienten Erfüllung des eigenen gesetzlichen Auftrags.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS):

Es gilt festzuhalten, dass die Erarbeitung der Umsetzungspläne im BABS auf Grund der Heterogenität des Amtes etwas mehr Zeit benötigen wird.

Empfehlung 5: Aufbau von KI-Kompetenzen im VBS (Kap. 8)

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem Generalsekretariat (GS-VBS), den systematischen Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich der KI-Systeme im VBS gezielt zu fördern. Dazu soll ein bedarfsgerechtes modular aufgebautes Schulungsangebot entwickelt werden. Die grundlegende Schulung zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Systemen soll durch die bundesweiten Angebote des Eidgenössischen Personalamtes (EPA) abgedeckt werden. Darüber hinaus sollen fachspezifische Aus-/Weiterbildungen durch das VBS unterstützt werden.

Stellungnahme Generalsekretariat (GS-VBS):

Die Aus- und Weiterbildung gehört zur Gesamtbetrachtung und wird daher im Rahmen der Empfehlung 1 berücksichtigt. Sollte im Bereich Aus- und Weiterbildung ein VBS-spezifischer Bedarf bestehen, welcher vom AZB (EPA) nicht abgedeckt werden kann, stellt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Sparmassnahmen die Frage, in welchem Umfang eine derartige Ausbildungsoffensive möglich ist. Im Rahmen der Möglichkeiten werden entsprechende Schulungen angeboten.

Des Weiteren haben sich die Verwaltungseinheiten zum Bericht wie folgt geäussert:

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS):

Das SEPOS dankt der IR für den Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Das SEPOS teilt die Einschätzung, dass KI grosse Potenziale für Innovation, Automatisierung, Wertschöpfung aus Daten und generell für zukunftsgerichtete Transformation hat. KI wird auch im Bereich der Sicherheit unterstützend zum Einsatz kommen, weshalb die Technologie sicherheitspolitisch und für die Informationssicherheit relevant ist. Deshalb unterstützt das SEPOS die systematische Auseinandersetzung mit der Thematik.

Gemäss Selbsteinschätzung der Fachexperten ist die Maturität bezüglich KI im VBS tief. Deshalb sollte das geordnete Testen und der Einsatz von KI basierten Anwendungen gefördert werden und nicht die Innovationen durch die Erarbeitung von Strategien verlangsamt werden. Durch Erfahrung und Wissen wird die Maturität eher gesteigert als durch zusätzliche Strategien. Wie im Bericht ausgeführt, sind in der Bundesverwaltung auf verschiedenen Ebenen bereits Strategien vorhanden.

Gruppe Verteidigung:

Die Gruppe V dankt für den Bericht und nimmt diesen zur Kenntnis. Der Bericht weist hinsichtlich der strategischen Steuerung und Governance auf Stufe Verwaltungseinheiten darauf hin, dass einsatzkritische Systeme der Armee von den Empfehlungen ausgenommen sind, da sie eigenen militärischen Strategien sowie den Weisungen des VBS vom 13. Oktober 2025 über einsatzkritische IKT-Leistungen der Armee unterliegen. Mit dem Grundlagenpapier «KI in der Schweizer Armee» (GLP KISA) definiert die Armee erstmals per Ende 2025 entsprechende Massnahmen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Das Militärgesetz (MG) bildet hierfür den übergeordneten rechtlichen Rahmen.

Die Gruppe V teilt die Einschätzung, dass KI einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und zur digitalen Transformation im VBS leistet. Einen departmentalen KI-Massnahmenplan dazu zu erarbeiten, erachtet die Gruppe V als zielführend. Da die fachlichen Anwendungsbereiche vielfältig sind und die Fachhoheit der Verwaltungseinheiten dezentral verortet ist, beurteilt die Gruppe V die Frage, die nicht einsatzkritischen KI-Anwendungen und -Projekte zentral zu erfassen und zu kennzeichnen als kritisch. Die Empfehlung, diese Frage im Rahmen des Aufbaus des Portfoliomanagementsystems VBS zu prüfen, wird deshalb begrüßt. Vor diesem Hintergrund ist eine stufengerechte Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu klären. Die Gruppe V teilt ebenso die Einschätzung, dass der aktuelle Maturitätsgrad im Bereich KI im VBS insgesamt noch gering ist. Sie erachtet deshalb den Aufbau von AI Literacy und Data Literacy als wesentlich.

Bundesamt für Rüstung (armasuisse):

Wir danken Ihnen herzlich für die Möglichkeit, am Prüfprozess teilzunehmen und für den konstruktiven Dialog, der zur Entstehung des vorliegenden Berichts geführt hat.

Zwei Punkte möchten wir in diesem Zusammenhang nochmals besonders hervorheben, da sie aus unserer Sicht nicht nur zentral sind, sondern die Grundlage für erste konkrete Use Cases sowie die Skalierung von KI-Anwendungen in der Bundesverwaltung bilden:

- **KI-Rechenleistung als Dienstleistung**
Die Bereitstellung einer zentralen, sicheren IT-Plattform – beispielsweise durch das BIT betrieben – zur flexiblen Nutzung von Rechenleistung und Speicher für das Training von KI-Modellen ist ein entscheidender Enabler für die Umsetzung innovativer Vorhaben.
- **Secure Sandbox Environment**
Eine geschützte Testumgebung zur sicheren Erprobung neuer KI-Tools und -Anwendungen mit Testdaten ist aus unserer Sicht ein unverzichtbares Element eines verantwortungsvollen Schwachstellenmanagements. Sie schafft die nötigen Rahmenbedingungen für risikofreie Innovation und fördert die Entwicklung praxistauglicher Lösungen.

Diese Aspekte haben wir bereits im Rahmen der Ämterkonsultation zur Umsetzung der KI-Teilstrategie sowie zur Weiterentwicklung der Koordination von KI in der Bundesverwaltung eingebracht und möchten sie hiermit nochmals nachdrücklich unterstreichen.

Bundesamt für Landestopografie (swisstopo):

swisstopo begrüßt grundsätzlich Massnahmen, die auf die spezifischen Anforderungen des VBS im Umgang mit KI-Systemen eingehen.

Gleichzeitig sehen wir folgende Punkte, die bei der Umsetzung beachtet werden sollten:

- *Es besteht das Risiko von Doppelprüfungen, da gleichzeitig eine übergeordnete Strategie für die gesamte Bundesverwaltung erarbeitet wird. Wichtig ist deshalb eine klare Abgrenzung, welche Aspekte auf Bundesebene und welche im VBS geregelt werden sollen. Die spezifischen Anforderungen und sicherheitsrelevanten Themen im VBS erfordern zusätzliche Massnahmen, die jedoch eng mit der Bundesstrategie abgestimmt werden sollten.*
- *Im Prüfbericht ist nicht klar ersichtlich, welche Folgen die vorgesehenen Schritte für die einzelnen Verwaltungseinheiten haben werden. Dabei sollte vermieden werden, dass unnötiger administrativer Aufwand oder zusätzliche Strukturen entstehen, die die Umsetzung erschweren. Eine koordinierte und pragmatische Vorgehensweise ist wünschenswert.*
- *Eine gesamtheitliche Übersicht über KI-Aktivitäten im VBS zu erreichen, ist aus strategischen Überlegungen nachvollziehbar. Der administrative Aufwand sollte äußerst minimiert werden und es muss geprüft werden, ob der geplante Markt auf Bundesebene diese Funktion nicht bereits abdecken kann, um Doppelprüfungen zu vermeiden.*
- *Der gezielte Aufbau von Fach- und Methodenkompetenzen im Bereich KI wird begrüßt. Da der Aufbau von Weiterbildungsangeboten auch Teil der Strategie auf Bundesebene ist, sollte das VBS bestehende und zukünftige Angebote nutzen und mit gezielt fachspezifischen Inhalten ergänzen.*

Bundesamt für Sport (BASPO):

Keine Bemerkungen

Bundesamt für Cybersicherheit (BACS):

Das BACS unterstützt die aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten – insbesondere die An-sätze der Befähigung und des gezielten Erfahrungsaustausches, dies auch im Sinne der Stärkung der Resilienz der Bundesinfrastruktur.

Darf ich Sie bitten, die aufgeführten Empfehlungen bis Ende 2026 in geeigneter Form umzu-setzen. Gerne erwarte ich nach Ablauf dieser Frist Ihre schriftliche Rückmeldung.

Die Interne Revision VBS übernimmt das Monitoring zu dieser Prüfung.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich.

Freundliche Grüsse

Martin Pfister
Bundesrat

z. K. an

- Generalsekretär VBS
- Leiter Interne Revision VBS